

## NIEDERSCHRIFT

über die 59. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 27. Januar 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Erich Oberfichtner  
Unentschuldigt fehlt: Gemeinderätin Karin Brenner

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Fernwasserversorgung; Umbaumaßnahmen am Abgabeschacht Oberdachstetten
4. Regionalbudget 2025, Anmeldung von Projekten durch die Gemeinde
5. Zonierungsverfahren Naturpark Frankenhöhe
6. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Bekanntgaben**

##### Bundestagswahl 2025

Am Sonntag, 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Das Wahllokal der Gemeinde in der Rezattalhalle ist von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Wahlbenachrichtigungen wurden zugestellt. Bisher wurden der Gemeinde noch keine Stimmzettel zugesandt. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Briefwahlunterlagen ab Anfang Februar versandt werden können.

##### Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 01.03.2025 bis 11.03.2025 führen die US-Streitkräfte auch im Gemeindegebiet Oberdachstetten im Rahmen eines Manövers Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen durch. Durch öffentliche Bekanntmachung wurde auf das Verfahren zur Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden hingewiesen.

#### **Zu 2: Bauanträge**

##### Anbau eines Treppenhauses, Einbau einer Gaube sowie Errichtung eines Carports

Es liegt ein Bauantrag für den Anbau eines Treppenhauses, Einbau einer Gaube sowie Errichtung eines Carports auf der FINr 1131/4 Gemarkung Oberdachstetten (Hirtenbuck 2) vor. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen liegen nach Einschätzung der Verwaltung vor.

Die Nachbarunterschriften und insbesondere eine notwendige Abstandsflächenübernahme wegen des Treppenhauses wurden erteilt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –  
(ohne GR Krämer)

Errichtung einer Terrassenüberdachung

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer genehmigungspflichtigen Terrassenüberdachung auf der FINr 520/96 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 101) vor. Das Vorhaben entspricht im Übrigen den Vorgaben des Bebauungsplans. Seitens der Verwaltung wurde daher eine Genehmigungsfreistellung erteilt.

**Zu 3: Fernwasserversorgung; Umbaumaßnahmen am Abgabeschacht Oberdachstetten**

Die Fernwasserversorgung Franken (FWF) versorgt das Gemeindegebiet Oberdachstetten seit den 1990er Jahren mit Trinkwasser. Das örtliche Leitungsnetz betreibt die Gemeinde Oberdachstetten selbst. Die FWF hat der Gemeinde mitgeteilt, dass auf Basis der Trinkwasserverordnung erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Wasserqualität und deren Überwachung gelten. Daher ist es notwendig, die Abgabeschächte gegen mögliche negative Einflüsse aus den Ortsnetzen abzusichern. Der Abgabeschacht Oberdachstetten ist altersbedingt in keinem guten Zustand mehr. Es wurde festgestellt, dass die Absperrschieber nicht mehr dicht schließen und somit die Wartung am Druckminderventil und ein Zählerwechsel nicht mehr möglich sind. Zudem ist ein Partikelfilter nachzurüsten. Das benötigte Material und die Montagezeit werden von der FWF zum Selbstkostenpreis nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 14.500 € netto.

Nach § 5 Abs. 4 des bestehenden Wasserlieferungsvertrages hat die Fernwasserversorgung Franken diese notwendigen Arbeiten auf Kosten des Abnehmers vorzunehmen und dessen Benehmen einzuholen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberdachstetten erteilt das erforderliche Benehmen für die Umbaumaßnahmen am Abgabeschacht Oberdachstetten.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 4: Regionalbudget 2025, Anmeldung von Projekten durch die Gemeinde**

In der Dezembersitzung hat der Gemeinderat über mögliche Projektanträge im Gemeindegebiet für das Regionalbudget 2025 diskutiert. Es wurde vorgeschlagen, seitens der Gemeinde ergänzend zu angedachten Anträgen örtlicher Vereine einen Förderantrag für eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder auf dem Schulgelände zu stellen. Es hat sich herausgestellt, dass nach Rücksprache mit Herrn Rektor Brandl die Aufstellung von 2 Rollerständen aktuell ausreichend ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 650 €. Die Zuwendung über das Regionalbudget (60 %) würde bei rd. 390 € und somit unter dem Mindestzuwendungsbedarf von 500 € liegen. Auch ist hierbei zu berücksichtigen, dass ein Verwaltungsaufwand für die Begleitung des Förderverfahrens (u.a. Erstellung Förderantrag, Abrechnung, Erstellung Verwendungsnachweis) entstünde. Eine Förderung über das Regionalbudget kommt somit nicht in Betracht.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten stellt keinen Förderantrag für das Regionalbudget 2025.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 5: Zonierungsverfahren Naturpark Frankenhöhe**

Auf Antrag des Naturparks Frankenhöhe e.V. führt der Bezirk Mittelfranken ein Zonierungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe durch. Im Rahmen des formellen Verfahrens zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe wurde für die Öffentlichkeitsbeteiligung zwischenzeitlich eine ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Unterlagen erlassen. Die Gemeinde Oberdachstetten wurde als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Hintergrund für die geplante Verordnungsänderung ist der zunehmende Druck auf die Kommunen, auf Offenlandstandorten auch im Landschaftsschutzgebiet die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Mit Hilfe eines Zonierungskonzepts wurden Flächen ermittelt, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet erscheinen und gleichzeitig dem Schutzzweck des Naturparks nicht zuwiderlaufen. Die Änderung umfasst insbesondere eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände. Künftig ist aus Sicht des Naturparks auf konkret festgelegten räumlich abgegrenzten und geeigneten Standorten eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auch innerhalb des Landschaftsschutzgebietes möglich.

Bei der Zonierung ist unter anderem die allgemeine Regelung vorgesehen, dass bei Fließgewässern der 3. Ordnung ein Gewässerrandstreifen von gerade einmal 5 m freizuhalten ist. Diese Pufferzone wird aus Sicht des Gemeinderats als nicht ausreichend erachtet, da durch die Einzäunung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine Verkläuserung am Zaun zu befürchten ist. Dies könnte wiederum im Hochwasserfall die Rückhaltung in der Fläche beeinträchtigen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die durch das gesamte Gemeindegebiet verlaufende Fränkische Rezat als Gewässer 3. Ordnung eingestuft ist.

Zahlreiche Flächen entlang der Bahnlinie wurden im Zonierungsverfahren als Flächen mit geringer Landschaftsbildbewertung wegen der Vorbelastung „Verkehr“ durch die Hauptschienenwege ausgewiesen. Ebenso wird das Schutzgut Arten und Lebensräume (Tiere und Pflanzen) für diese Flächen als gering eingestuft. Somit ergibt sich für diesen Bereich ein geringer Raumwiderstand, der die Nutzung der Flächen als Freiflächen-Photovoltaikanlage als geeignet einstuft, da dort nicht mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu rechnen sei.

Da die im 19. Jahrhundert gebaute Bahnlinie im Gemeindegebiet vergleichsweise geländeangepasst und in weiten Teilen entlang des Waldrands verläuft, vertritt der Gemeinderat hier eine gegenteilige Position. Durch die leichte Hanglage entlang des Rezatgrunds würden gerade hier PV-Anlagen das Landschaftsbild massiv beeinträchtigen und weithin erkennbar sein. Das bisherige Erscheinungsbild einer geländeangepassten Bahnlinie zwischen dem Rezatgrund und der meist bewaldeten Hanglage würde unwiederbringlich verloren gehen. Ebenso wird das Schutzgut Arten und Lebensräume als beeinträchtigt angesehen, da durch die räumliche Ausdehnung und die Einzäunung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen massive Einschränkungen für wildlebende Tiere zu erwarten sind. Aus den vorgenannten Gründen wird die Zonierung von PV-Anlagen entlang Bahnlinie und Rezatgrund abgelehnt. Der Naturpark wird aufgefordert, diese Flächen aus dem Konzept herauszunehmen.

Auch die im Plan eingezeichneten Ausnahmezonen in 3 Himmelsrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ortsteil Anfelden werden abgelehnt. Auch bei den Ortsteilen Berglein/Dörflein und Hohenau sind in 2 Himmelsrichtungen Ausnahmeflächen ausgewiesen. Eine derartige massive Einkesselung dieser Ortsteile ist nicht hinnehmbar.

Die restlichen auf der Karte im Gemeindegebiet Oberdachstetten ausgewiesenen Flächen werden zum aktuellen Zeitpunkt zur Kenntnis genommen. Sie können bei Bedarf als Grundlage bzw. Arbeitshilfe für eine etwaige Bauleitplanung von Bürgeranlagen herangezogen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten lehnt das Zonierungsverfahren zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe in der jetzigen Form ab.

Aus den vorgenannten Gründen wird gefordert, die Ausnahmezonen zur Nutzung für solare Strahlungsenergie entlang der Bahnlinie sowie um die Ortsteile Anfelden, Berglein/Dörflein und Hohenau in Tabuzonen umzuwandeln.

Die restlichen auf der Karte im Gemeindegebiet Oberdachstetten ausgewiesenen Ausnahmezonen werden zum aktuellen Zeitpunkt zur Kenntnis genommen. Sie können bei Bedarf als Grundlage bzw. Arbeitshilfe für eine etwaige Bauleitplanung von Bürgeranlagen herangezogen werden.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 6: Anfragen, Sonstiges**

##### Fahrradstände am Bahnhof

Gemeinderätin Käser fragt an, ob zusätzlich zu den Rollerständen an der Schule dort auch Fahrradstände aufgebaut werden können, die aktuell noch am Bahnhofsgebäude stehen. Bürgermeister Assum wird mit den Interessenten für das Bahnhofsgebäude klären, ob Teile der dortigen Fahrradstände entbehrlich sind.

### Leitungsbau im Gemeindegebiet

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reiner wird mitgeteilt, dass zwischen Möckenau und Spielberg Leitungsbauarbeiten stattfinden. Im Auftrag der N-ERGIE wird die bestehende 20-kV-Freileitung erdverkabelt.

### Straßenbau B 13; Umleitungen im Gemeindegebiet

Gemeinderätin Käser führt aus, dass die für dieses Jahr vorgesehenen Sanierungsarbeiten des Staatl. Bauamts Ansbach an der B 13 nördlich und südlich von Oberdachstetten nun aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig stattfinden. Bürgermeister Assum sagt, dass man bisher lediglich zu den Arbeiten südlich von Oberdachstetten eine Stellungnahme abgegeben hat. Hierbei hat man darum gebeten, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen der B 13 und Anfelden während der Bauarbeiten zu sperren, um Schleichverkehr zu vermeiden. Gemeinderäten Käser bittet darum, auch auf eine möglichst lange Beibehaltung der Wegebeziehungen der Ortschaften links und rechts der Bundesstraße hinzuweisen. Dies ist insbesondere für den Schulbusverkehr wichtig. So sollte beispielsweise angestrebt werden, dass die Verbindung zwischen Spielberg und Möckenau oder zwischen Obersulzbach und Hohenau möglichst durchgehend aufrechterhalten wird. Die Verwaltung wird ihre Stellungnahme entsprechend ergänzen.

**Ende der öffentlichen Sitzung:                    20.50 Uhr**